Freie Universität Bozen
Libera Università di Bolzano
Università Liedia de Bulsan

Syllabus 2016/17
Beschreibung des Gesamtmoduls

Titel des Moduls	Schulgesetzgebung in der Autonomen Provinz Bozen (Vertiefung) – Laboratorium - Wahlfach
Prüfungskodex	12394
Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich	IUS/09
Studiengang	Einstufiger Masterstudiengang Bildungswissenschaften für den Primarbereich – Abteilung in deutscher Sprache
Semester	2
Studienjahr	Wahlfach
Kreditpunkte	2
Modular	Nein

Gesamtanzahl der Vorlesungsstunden	/
Gesamtzahl der Laboratoriumsstunden	30
Anwesenheit	Laut Regelung
Voraussetzungen	

Spezifische Bildungsziele	**Die Vorlesung/das Laboratorium vermittelt folgende Kompetenzen:** • Sich innerhalb der Schule als Institution und Ort des Lernens zurecht zu finden und sich professionell verwirklichen zu können • Durch Präsentation und gemeinsamer Bearbeitung von Rechtsfällen, Urteilen und verschiedenen rechtlichen Situationen in Schule und Kindergarten einen konkreten Einblick in den Schulalltag aus rechtlicher Sicht zu bekommen und zu lernen, mit diesen Situationen umzugehen. • Durch Wiederholung wesentlicher Rechtsbereiche, Gesetze und anderer Rechtsquellen betreffend Kindergarten und Schule bestimmte Thematiken vertiefen, besser verstehen und damit umgehen können. • Über neueste Entwicklungen, Reformen und deren Umsetzungen im Bildungsbereich informiert und am Laufenden sein • Durch die persönliche Auseinandersetzung zu Hause und im Laboratorium mit einer breiten Palette von Rechtsfällen, einen konkreten Zugang zu verschiedenen Rechtssituationen im Schul- und Kindergartenbereich bekommen, um damit professionell umgehen zu können. • Professionalität und Basiswissen auch im Rechtsbereich Schule und Kindergarten erlangen, sich andauernd weiterbilden, stets up to date sein und die eigenen Kompetenzen den Veränderungen der Bildungswelt anpassen.

Veranstaltung	Schulgesetzgebung in der Autonomen Provinz Bozen (Vertiefung) – Laboratorium - Wahlfach
Dozenten	Dr. Artur Pernstich (verantwortlich)

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich des Dozenten	IUS/09
Unterrichtssprache	Deutsch
Sprechstunden	Gemäß Mitteilung des Dozenten
Auflistung der behandelten Themen	• Autonomiestatut – Pariser Vertrag – verschiedene Rechtsfälle und Anfechtungen beim Verfassungsgericht • Umsetzung der verschiedenen Kompetenzen im Bildungsbereich in den letzten 40 Jahren • Behandlung verschiedener Kommentare, Aufsätze und Interpretationen des Statuts und der Durchführungsbestimmungen • Wesentliche Unterschiede zwischen der Südtiroler Schulgesetzgebung und der staatlichen Schulgesetzgebung, • Wiederholung die wesentlichen Rechte und Pflichten einer Kindergärtnerin und Lehrperson, • Dienstleistungsgrundsätze, Berufsbild, Verhaltenskodex für den öffentlichen Dienst • Die aktuellsten Schulreformen, Stand der Entwicklung der Autonomie der Schulen • Wiederholung der Rechtsgrundlagen für die Integration von Kindern mit Beeinträchtigung und mit Migrationshintergrund und neuste Fälle • Schülercharta, Disziplin Lehrer und Schüler - Fälle • Bewertung, Schulkalender
Unterrichtsform	Vorlesungen (Powerpoint-Vortrag),Präsentation und gemeinsame Erörterung realer Fälle und Urteile zu den verschiedenen Rechtsbereichen, Wiederholungen , gemeinsame Aufarbeitung von Fällen und Urteilen aus den betroffenen Bildungsbereichen
Gesamtanzahl Vorlesungsstunden/ Laboratoriumsstunden	30
Kreditpunkte	2

Erwartete Lernergebnisse	**Wissen und Verstehen** Die Studierenden kennen die wichtigsten Bestimmungen der italienischen und der Südtiroler Kindergartenordnung/ Schulordnung sowie die Rechte und Pflichten der Kinder bzw. Schüler/innen und des Pädagogischen Personals/ der Lehrpersonen. Sie kennen das Berufsbild und die Aufgaben des Pädagogischen Personals/ Lehrpersonals, können dieses beschreiben und die Entwicklungen dieses Berufsbildes im Kontext neuer Herausforderungen durch verschiedene Reformen im Bildungssystem richtig einordnen. Sie lernen die komplexen Rechtsbereiche der Institutionen Kindergarten und Schule kennen. **Anwenden von Wissen und Verstehen** Die Studierenden können ihre Kenntnisse über die Kindergarten- und Schulordnung im alltäglichen Unterricht /Pädagogischen Arbeit umsetzen. Sie kennen und analysieren den Aufgabenumfang, die Spezialisierungsbereiche und die verschiedenen Kompetenzen des Berufsbildes der Kindergärtnerin/ des Lehrpersonals. **Urteilen** Die Studierenden sind sich der Auswirkungen und der rechtlichen Verantwortung ihrer professionellen Entscheidungen be-

	wusst. Sie erkennen, sammeln und analysieren Indikatoren für die Bewertung und Selbstbewertung ihrer Kompetenzen und der Weiterentwicklung ihres Berufsbildes. **Kommunikation** Sie kennen die Bedeutung der Neuen Medien und der digitalen Kommunikation innerhalb des Kindergartens/ der Schule, zwischen verschiedenen Kindergärten/Schulen und mit anderen Bildungsinstitutionen

Art der Prüfung	**Schriftliche Prüfung**: Aufsatz zu zwei-drei Themenbereichen, die besonders vertieft und gemeinsam mit den Studierenden im Detail bearbeitet worden sind. Bei einer Anzahl von weniger als 20 Kandidaten/innen kommt auch an eine mündliche Prüfung in Frage.
Prüfungssprache	Deutsch
Bewertungskriterien und Kriterien für die Notenermittlung	Die Bewertung bezieht sich auf die behandelten Themen, die erwarteten Lernergebnisse und die spezifischen Bildungsziele. Kriterien für die Bewertung sind: Ausführliche Behandlung des Themas, Rechtliche Korrektheit, Richtigkeit der Antworten, Aufbau und Darlegung der verschiedenen Argumente, Bezugnahme auf die Quellen, Fähigkeit zur Analyse und Reflexion, Verwendung der Fachsprache, persönliche Schlussfolgerungen und vertiefte Überlegungen zu den einzelnen Themenkreisen.

Pflichtliteratur	Die Pflichtliteratur im Bereich Kindergarten und Schule besteht im Wesentlichen aus drei Teilen: 1. **Staats – und Landesgesetze bezüglich Kindergarten und Schule – davon nur einschlägige Gesetzesartikel:** • Autonomiestatut – DPR Nr.670/72 • Durchführungsbestimmungen im Bildungsbereich – GVD Nr.434/96 • Pariser Vertrag vom 5.09.1946 • Autonomie der Schulen – Landesgesetz (LG) Nr.20/1990 • Mitbestimmung: LG Nr.20/1995 • Reform Unterstufe: LG Nr.5/2008 2. **Kollektivverträge, Beschlüsse der Landesregierung und Rundschreiben des Schulamtsleiters:** • LKV vom 23.04. 2003 – Kollektivvertrag Lehrpersonal • BÜKV vom 14.06.2005 – Bereichsvertrag Kindergarten • Beschluss der Landesregierung vom 29.07-2014 – Verhaltenskodex der öffentlich Bediensteten • Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 12/2010 • Beschlüsse der Landesregierung vom Jahre 2008 – Rahmenrichtlinien für den Kindergarten und 2009 – Rahmenrichtlinien für die Unterstufe • **Dokumente des Deutschen Schulamtes, Artikel des Informationsblattes „INFO", Artikel und Unterlagen, die von den Dozenten erstellt worden sind, und folgende Fachliteratur**: • „Die Rechte und Pflichten des Lehrpersonals" – Dr.

	Heinrich Brugger – Athesia – Kapitel Aufsicht und Haftung